

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.  
2½ Sgr.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Pozener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 10. Februar. Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: den im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als hulfsarbeiter beschäftigten Bergrath Freiherrn v. d. Heyden-Rynsch zum Oberbergrath zu ernennen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 9. Februar. Nach den beim Oberkommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Se. Maj. Brigg „Musquito“ am 8. d. in der Bay von Vigo angelkommen, nachdem dieselbe am 5. Lissabon verlassen.

Kiel, 10. Februar Abends. Die Postdampfschiffverbindung mit Kopenhagen wird am 13. d. wieder eröffnet.

Hamburg, 10. Februar. Der Dampfer „Germania“ ist mit der amerikanischen Post aus Newyork heute um 10 Uhr Vormittags in Cuxhaven eingetroffen.

Wien, 10. Februar Nachmittags. Wiedereröffnung des Reichsraths. Zum Präsidenten wurde v. Kaiserfeld gewählt. Derselbe dankte in wenigen Worten, in welchen er auf die durch Ernennung eines parlamentarischen Ministeriums gegebene Bürigkeit für das Verfassungssystem hinwies und erklärte, der Reichsrath werde das Ministerium unterstützen, sofern dasselbe die Ideen des Reichsraths zur Ausführung bringe. Darauf nahm der Ministerpräsident Fürst Auersperg das Wort. Derselbe appellirte an das Vertrauen des Reichsraths, dessen das gegenwärtige System zu seiner Befestigung bedürfe. Das Ministerium, zur Durchführung des Dualismus berufen und mit der ungarischen Regierung auf bestem Fuße stehend, werde unbeschadet der Autonomie das, was gesetzmäßig sei, nöthigenfalls mit Strenge durchführen und einträchtig mit dem Reichsrath für die Kräftigung des Staates arbeiten.

Dresden, 10. Febr. Nachmittags. Das heutige „Dresdener Journal“ publicirt das Gesetz über die neue vierprozentige Anleihe von acht Millionen Thalern und bestätigt, daß sechs Millionen der vorjährigen fünfprozentigen Anleihe ungegeben geblieben sind, so wie daß die sechsprozentigen Handdarlehen damit eingelöst und sonstige nothwendige Ausgaben davon bestritten werden sollen. Obgleich die Übernahme der Albertsbahn Seitens des Staats in dem Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird, so ist doch als feststehend anzunehmen, daß die ersten Schritte zur Übernahme Seitens der Regierung bereits gegeben sind. Die Abschätzung des Bahnhörpers und des Betriebsmaterials, so wie die Frage der Dotirung des Reservfonds stellen jedoch wegen der darüber obwaltenden Meinungsverschiedenheiten längere Verhandlungen in Aussicht, da auch die Dividendenrechnungen der letzten Jahre von der Regierung beanstandet sein sollen.

London, 19. Februar Morgens. Feuchtes Wetter. Der heute nach Rio de Janeiro abgehende Dampfer nimmt eine Baarfracht von 115,200 Pf. Sterl. mit.

Der Dampfer „Aleppo“ ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen. In Chicago hat am 29. Januar eine Feuerbrunst für 3 Millionen Dollars Eigentum zerstört.

Florenz, 10. Febr. Morgens. Für das Vicepräsidium der Deputirtenkammer werden nach einem gestern gefassten Beschlus der Majorität Cordova und Berti aufgestellt werden.

Florenz, 10. Febr. Mittags. Die „Italienische Korrespondenz“ dementirt die neuerdings von Lissabon telegraphisch verbreitete Nachricht von einem blutigen Zusammenstoß zwischen Truppen und Volk, welcher in Braga stattgefunden haben soll, als der König und die Königin auf ihrer Rückkehr nach Villa die Stadt passirten; die Korrespondenz fügt hinzu, daß das Königspaar unausgesetzt der Gegenstand lebhafter Orationen der Bevölkerung gewesen sei.

Italienische Rente 50, 60. Napoleon'sd'or 22, 90.

Florenz, 10. Febr. Nachmitt. Die Deputirtenkammer setzt die Berathung des Marine-Etats fort. Bei Beginn der Sitzung machte der Präsident Mittheilung von der Antwort, welche der König der Beglückwünschungs-Deputation ertheilt hatte. Se. Majestät hatte das Vertrauen ausgesprochen, daß seine und seiner Kinder Vaterlandsliebe und die traditionelle Hingabe seiner Dynastie für das Wohl Italiens sich auf alle Nachkommen seiner Familie vererben werde.

Madrid, 10. Febr. Die Königin Christina ist hier eingetroffen. — Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Kuba hat der Generalkapitän Lersundi ein Verbot gegen die beabsichtigte Expedition nach Yucatan erlassen. Die Anhänger Santa Anna's derselbst sind vollkommen entmutigt. Der Baarbestand der Bank von Havanna ist auf 8 Millionen erhöht worden.

Belgrad, 10. Febr. Die Verhandlungen der Regierung mit einem englischen Konsortium über den Bau von Eisenbahnen in Serbien sind dem Abschluß nahe; die Regierung hat dem Konsortium bedeutende Konzessionen gemacht.

München, 10. Februar. Zollparlamentswahlen. Der erste Münchener Wahlkreis gab 7792 Stimmen ab, davon erhielt Ruhwandler (national-liberal) 3726, Schlör, (Mittelpartei) 2127, Schrenk (Partikularist) 1840. Die engere Wahl zwischen den ersten beiden ist erforderlich.

## Eine Beichte.

Beim Nahen der Österzeit fordert das amtliche katholische Kirchenblatt unserer Provinz der „Tygodnik katolicki“ seinen Nachbar den „Dziennik poznański“ in den Beichtstuhl, zur Ablegung eines politischen Sündenbekennnisses. Die Aeußerungen des politischen Organs hatten in neuerer Zeit vielfach Zweifel an seiner Ortho-

dorie geweckt. Es werden ihm daher von dem amtlichen Wochenblatte bestimmte Fragen vorgelegt.

Vor Allem soll es sich, um seinen Standpunkt klar und fest zu bezeichnen, darüber ausschaffen, ob es bereit ist, überall die Kirche zu hören, insbesondere, zu bejahen, was der Papst bejaht, und zu verneinen, was der Papst verneint. Sodann soll es erklären, ob es für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes ist, und zwar nicht etwa bloß für die Erhaltung bis zum Tode Pius IX., sondern für die Erhaltung im Prinzip.

Endlich soll es erklären, ob es alle Attentate gegen das Papstthum verdamme, dieselben mögen geschehen unter der Fahne Garibaldi's oder auf irgend einem anderen Wege, namentlich dem diplomatischen, oder durch journalistische Diatriben.

Der „Dziennik“ ist nicht leserlich genug, um eine Antwort zu versagen, doch beschränkt er sich nicht, wie es verlangt war, auf ein bloßes Ja oder Nein.

Rücksichtlich des ersten Punkts sagt er: Es sei ein politisches, kein kirchliches Blatt, und halte sich daher in keinem Betracht für eine Instanz, die ein Recht habe anzunehmen oder zu verwerfen, was der Papst selbst annahme oder verwerfe. Seine Pflicht erfordere nur, daß in den Bereich seiner Befreiung zu ziehen, was außerhalb der Kirche liege und er enthalte sich deshalb der Vermengung weltlicher und religiöser Dinge, für welche letzteren allerdings der Papst die höchste Autorität sei.

Auf die zweite Frage, welche die weltliche Macht des Papstes betrifft, antwortet er, daß er allerdings für die Erhaltung derselben sei, und zwar nicht für die zeitweise, sondern so lange die Päpste selbst die weltliche Macht für unentbehrlich halten, ohne zu vergessen, daß die päpstliche Gewalt nicht, wie der „Tygodnik“ annahme, ein kirchliches Dogma sei und ohne darum die Feinde der weltlichen Macht des Papstthums als Feinde der katholischen Kirche anzusehen. Die dritte Frage beantwortet der „Dziennik“ dahin, daß er ein Gegner aller, gegen das Papstthum gerichteten Angriffe sei, mögen sie geschehen unter Garibaldi's Fahnen oder von irgend einer andern Seite kommen. Pius IX. hat sich der Sache Polens stets hold erwiesen, und der Pole sei ihm daher schon aus nationalem Gesichtspunkt zu Dank verpflichtet.

Wenn, schließt das Blatt, dem „Tygodnik“ dieses Bekennniß zufolge ich hätte auf Funktion von dem Vorwurfe, daß es zu den Feinden der Kirche gehöre, verantworten zu müssen. Mir ist es natürlich, daß der „Tyg.“ ganz aufrichtig gefaßt sein und Abolution ertragen wird, können es jedoch dem politischen Blatte nicht verargen, wenn es Bedenken trägt, noch blindigere Erklärungen über seine Haltung in kirchlichen Dingen abzugeben, deren Erörterung es am besten vermeidet.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. Februar. Dem Bernehmen nach steht über die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst eine neue Deklaration zu gewärtigen, wodurch namentlich die Ungleichheit gehoben werden soll, daß je nach Ableistung ihrer Militärpflicht mit dem 20. oder 23. Lebensjahr die einjährigen Freiwilligen in dem ersten Falle einer sechs- und in dem anderen einer nur vierjährigen Relevypflicht unterliegen. So viel verlautet, soll diese Pflicht gleichmäßig für alle einjährigen Freiwilligen in Zukunft auf sechs Jahre ausgedehnt werden und scheint es nach den neulichen Verhandlungen in der sächsischen Kammer sogar, als ob diese Bestimmung auch bei den Norddeutschen Kontingentsstaaten bereits eine praktische Einführung erfahren habe. Ob diese Ausdehnung der Relevypflicht um zwei Jahre auch eine entsprechende Erweiterung der Landwehrverpflichtung nach sich ziehen dürfte, erhält allerdings aus jenen Verhandlungen noch nicht; allein ein thatsfächlicher Nebelstand ist, daß mit der Beschränkung der letzterwähnten Pflicht auf das vollendete 32. Lebensjahr der Bedarf der norddeutschen Armei an Aerzen, Thierärzten und überhaupt Personen des Medicinalstandes für deren mobilen Stand faktisch nicht mehr gedeckt werden kann, und daß deshalb zur Deckung dieses so hochwichtigen Bedürfnisses irgend ein Ausweg, oder ein Eratzmittel aufgefunden werden muß, wozu sich die Ausdehnung der Landwehrverpflichtung für diese ursprünglich doch meist dem einjährigen Freiwilligendienste angehörigen Personen bis zum 34. Lebensjahr vielleicht noch zum Besten empfehlen möchte.

Von ungefähr der Hälfte der aktiven dänischen Armee werden im nächsten Sommer für längere Zeit bei Ry in Jütland und Tidsvilde auf Seeland zwei Übungslager bezogen werden. Preußischerseits scheint man derartige Lager, welche in den letzten Jahren vielfach empfohlen und sogar auch in Holstein wie in den Rheinlanden praktisch ausgeführt worden sind, gegenwärtig nicht mehr für gleichwunschenwert oder vortheilhaft anzusehen, mindestens ist eine Wiederholung jener früheren Versuche neuerdings nirgend mehr zur Sprache gebracht worden. — Einigen Angaben zufolge soll die preußische Regierung die Absicht verfolgen, vor dem demnächst zusammentretenden Zoll-Parlament die vier Süddeutschen Staaten mit einem regelmäßigen jährlichen Beitrag für die Marinezwecke des neuen Zollgebietes in Anspruch zu nehmen. Die einfache Billigkeit einer solchen Forderung läge allerdings auf der Hand, denn die Vortheile, welche aus dem Vorhandensein einer Kriegsflotte, wie aus dem deutschen Küstenschutz, den Hafenbauten, Dockanlagen ic. dem norddeutschen Handel erwachsen, werden kraft der deutschen Handelseinigung nicht minder auch Süddeutschland zu Theil und die Inanspruchnahme desselben für diese Vortheile auch einen Theil der Last auf sich zu nehmen, würde sich deshalb einfach aus der obwaltenden Sachlage ganz von selber bedingen. Die bereits erfolgte

Inserate  
1½ Sgr. für die fünfgepaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Übertragung der bisher preußischen Kriegsmarine an den Norddeutschen Bund wird übrigens mit dieser angeblichen Absicht der preußischen Regierung vielfach in Verbindung gebracht. Eine andere ähnliche Frage würde noch die süddeutsche Seite seit lange gewünschte Errichtung von noch zwei neuen Waffenplätzen an der deutschen Südwestgrenze bilden, welche von Seiten der Süddeutschen Staaten gegenüber jener preußisch-norddeutschen Forderung möglichst in Antrag gestellt werden dürften.

Berlin, 10. Februar. Während einige Korrespondenten den Grafen Bismarck nach Warzin, andere nach Hessen abgereist seien lassen, kann ich Ihnen als zuverlässig mittheilen, daß derselbe sich nach wie vor noch in Berlin befindet und, da seine Gesundheit in der That sehr angegriffen ist, für's erste wahrscheinlich keine Reise antreten wird. Auffällig ist es verschieden Korrespondenten erschienen, daß in dem Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses nur von dem Urlaub die Rede ist, den Graf Bismarck als preußischer Minister genommen habe, seiner Stellung als Bundeskanzler und als Minister für Lauenburg keine Erwähnung geschehe. Sie schließen daraus, daß der Graf in den jetztgenannten zwei Eigenschaften nicht beurlaubt sei. Es gäbe, wenn es sich so verhielte, für unseren „Kladderadatsch“ ein vortreffliches Sujet ab, den Grafen Bismarck gleichzeitig als Bundeskanzler in seinem Amt Wilhelmsstraße 74 häufig und als Ministerpräsidenten auf einer Urlaubsreise durch die neuen Provinzen begriffen darzustellen, und es erhielte so die Zweiseelen-Theorie eine praktische Anwendung. Indes ist es nicht schwer, zu begreifen, daß Graf Bismarck in seinem amtlichen Schreiben an den Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses nur von seinen Funktionen als preußischer Minister reden konnte.

Wie man hört, hat der Entschluß des Ministerpräsidenten, sich für die Dauer der Kammerverhandlungen von der Theilnahme an denselben gänzlich zurückzuziehen, unter den Konservativen eine peinliche Stimmung hervorgerufen, und es steht daher zu erwarten, daß diese Partei im Herrenhause wieder gut machen werde, was sie im Abgeordnetenhaus verfehlt hat. Man rechnet sicher darauf, daß das Herrenhaus sich dem vermittelnden und für die Regierung unannehbaren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anschließen werde. Sedenfalls hätten die Konservativen hier nicht den Vorwand zur Entschuldigung, daß eine Unklarheit über die wirklichen Intentioen der Regierung besteht. „Kreuz-Zeitung“ und „Stern-Zeitung“ hervorgerufen wurde. Jetzt nach den Erklärungen der Regierung und dem Urabeantritt des Ministerpräsidenten wissen die Konservativen auf das Zuverlässige, welches Dr. Böhl die Regierung auf das Zustandekommen des Gesetzes über den Provinzialfonds legte. Wie man noch immer — und die „Korr. Stern“ und andere Zeitungsberichte bestehen darauf — von einer Spaltung im Staatsministerium in der Provinzialfonds-Angelegenheit reden und einen Kampf des Grafen Eulenburg gegen den Grafen Bismarck in den Vorgängen erkennen, den Rücktritt des Ersteren als das Resultat bezeichnen kann, ist geradezu unbegreiflich.

Der Minister des Innern hat durch alle Stimmen der von ihm inspirirten offiziellen Presse bis zur „Provinzial-Korrespondenz“ hinauf die Regierungsvorlage auf das Wärme- und Eindringlichste befürworten lassen. Daß er nicht selber sich zum Verteidiger derselben im Abgeordnetenhaus gemacht hat, erklärt sich hinlänglich aus seiner derzeitigen Krankheit, aber auch davon abgesehen, lag für ihn deshalb keine Veranlassung dazu vor, weil die Regierung die Frage als eine politische ansah und es daher dem Vertreter der Politik im Staatsministerium zukam, mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit der Opposition entgegenzutreten. Hätte übrigens ein Spezialminister für die Vorlage eintreten müssen, so wäre das Sache des Herrn v. d. Heydt gewesen. — Was die sonstigen Kammerverhandlungen betrifft, so scheint das Abgeordnetenhaus auch bei der Schlussberatung des Budgets kein rascheres Tempo der Verhandlungen einzuschlagen zu wollen, und man wird sich daher auf weitere langathmige Debatten gesetzt machen müssen. Namentlich dürften wie heute wohl noch mehrfach größere Unterbrechungen beliebt werden.

Das Herrenhaus wird morgen eine Sitzung halten und wahrscheinlich eine ganze Reihe von wichtigen Gesetzesvorlagen zur Erledigung bringen. — Daß die französische Regierung mit Energie gegen die sogenannte hannoversche Legion vorgegangen ist und zunächst den Zusammenhang zwischen den Offizieren und der Mannschaft derselben aufgehoben hat, wissen Sie bereits aus einer telegraphischen Nachricht. Ich kann die Mittheilung dahin ergänzen, daß die französische Regierung sofort, nachdem sie von dem Eintritt der Legion auf französischem Gebiet Kenntnis erhalten, aus eigenem Antriebe dem preußischen Geschäftsträger, Grafen Solms, welcher den Botschafter vertritt, die beruhigendsten Erklärungen ertheilt hat. — Der Oberpräsident für Hannover, Graf Stolberg, wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Während seiner Abwesenheit von Hannover wird er durch den als Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung fungirenden Polizeipräsidenten v. Leipziger vertreten sein.

Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt: „Die Zeitungen bringen fortgesetzte irrthümliche Nachrichten über die Berathungen der Kommission zur Ausarbeitung eines Civilprozeßordnungs-Entwurfs. Es ist ebenso thatsfächlich unrichtig, daß der Justizminister sich in letzter Zeit an den Sitzungen der Kommission nicht betheiligt habe, als daß Beschlüsse über die Bedeutung des Beweis-Intervoluts gefaßt seien. Hiermit zerfallen alle daran gegründeten Behauptungen über die in der Kommission stattgehabten Debatten. Die Grundlosigkeit von dergleichen Nachrichten ergiebt sich schon daraus, daß die Veröffentlichung der Berathungen vor deren Abschluß nach der Geschäftsordnung der Kommission nicht gestattet ist.“

Mehrere Mitglieder der konservativen Fraktion des Abge-

ordnetenhaus haben bei der Abstimmung über den Domänen-Ablösungs-fonds der Provinz Hannover sowohl gegen das v. Kardorff'sche Amendment als gegen den Antrag v. Dietz gestimmt. Da diese Abstimmung leicht einer Mißdeutung unterliegen kann, so bemerkt die „N. P. Z.“, daß die gedachten Herren aus prinzipiellem Grunde geglaubt haben, den v. Dietz'schen Antrag als einen erwünschten Vermittelungsvorschlag nicht ansehen zu dürfen, daß sie aber ihrer Überzeugung nach noch weniger in der Lage waren, dem v. Kardorff'schen Amendment beizustimmen. Aus dieser Ansicht wären die Verbesserungs-Anträge v. Brauchitsch und Graf Westarp hervorgegangen und es ergab sich nach deren Verwerfung für die erwähnten Abgeordneten die Konsequenz, sowohl gegen das v. Kardorff'sche Amendment, als gegen den Antrag v. Dietz, als endlich bei der Schlus abstimmung gegen den Gesetzesvorschlag der Kommission mit dem Amendment v. Kardorff ihr Votum abgeben zu müssen.

Die Berlaltung und theilweise wunderbare Zusammensetzung der Parteien im Abgeordnetenhaus während der viertägigen Debatte über den hannöverschen Provinzialfond scheint sich außerhalb desselben fortzuführen, indem die „Zukunft“ sich gegen das Votum der Fortschrittspartei ausspricht und von ihr verlangt, sie hätte in dieser Frage mit der Regierung stimmen sollen, weil durch die Bevollmächtigung des Provinzialfonds ein Schritt aus der Union heraus, zurück zur Föderation gemacht werde. Hiergegen erklärt sich entschieden die „Volkszeitung.“

Heute Morgen starb nach langen Leiden der Geh. Justizrat und Professor Dr. Heinr. Ed. Dirksen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Der Stadtrichter Hiersemenzel, welcher vom Grafen zur Lippe bekanntlich einige vierzig Mal bei den Stadtgerichtsrath-Ernennungen übergegangen war, ist zum Rechtsanwalt beim hiesigen Stadtgericht und Notar im Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Nachdem die Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen von Seiten des hiesigen Konsortiums, an dessen Spitze der Herzog von Westfalen steht, erfolgt ist, hat der König die Koncessions-Urkunde für die Halle-Guben-Sauer Eisenbahn am 3. dieses Monats vollzogen, und steht deren Publikation in den nächsten Tagen bevor. Die Einzahlung der für die rechtzeitige Ausführung des Baues zu bestellenden Kauktion wird nunmehr gleichfalls ohne Verzug vor sich gehen und dann mit dem auf die Realisierung des Projekts bezüglichen Schritten weiter vorgegangen werden. (B. B.-Z.)

Danzig, 10. Februar [Wasserbericht.] Nach einer heute Mittag hier eingegangenen Depesche aus Warschau hat sich das Eis auf der Weichsel gestern Vormittag 5 Meilen oberhalb Warschau bei einem Wasserstande von 7' 8" teilweise in Bewegung gesetzt. Der Wasserstand der Weichsel bei Warschau war gestern 8' 7", bei Danzig ist der Wasserstand heute 17' 9".

Am verflossenen Freitag ist zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags das Eis in der ganzen Weichsel preußischen Gebiets stellenweise in Bewegung gewesen, am Ausflusse aber fest liegen geblieben. In Folge des eingetretenen Frostes bildete sich heute früh frisches Gründes.

In der Danziger Weichsel liegt die Eisdecke noch überall fest und hat das Wasser eine bedeutende Höhe erreicht, so daß die Außendämme auf der Neuhörn und Kronenhof und Schnakenburg nur 1 Fuß über Wasser liegen. — Die Eiswachen sind auf alle Stationen der Niedungen sämtlicher Kreise aufgezogen.

**Deutschland.**  
Die verflossene Dienstag ist zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags das Eis 600,000 Thlr. für Quartier und Verpflegung ihrer Truppen in der böhmischen Kampagne gefordert. Die sächsischen Kammern sollen in geheimer Sitzung 400,000 Thlr. bewilligt haben.

**Großbritannien und Irland.**  
General Napier hält die Gefahr, in Abyssinien einzuregnen, für so groß, daß er versuchen will, den ganzen Feldzugspunkt zu ändern, und der Beschleunigung halber anstatt 5000 Mann nur die Hälfte zu aktiven Operationen zu verwenden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Zahl nicht doch zu gering ist, um den Erfolg sicher zu stellen. Man trifft im Lande mehr Schießgewehr als man erwartet hatte.

**Frankreich.**  
Die Haltung der französischen Politik in Italien bleibt zweideutig. Während sie den Papst unterstützt und seine Hauptstadt sogar mit französischen Kanonen befestigt, befürwortet sie nicht allein den Erlass einer römischen Konstitution, sondern denuncirt dem Kardinal Antonelli auch die wachsenden Untrübe des Erkönigs von Neapel, des gefährdeten Gastes Sr. Heiligkeit. Der Papst läßt sich dadurch wenig beirren. Er weiß, daß Frankreich vorläufig vom politischen Katholizismus ins Tau genommen ist, und hat zwei konfidenzielle Agenten, die die italienische Regierung ihm neuerdings zugesendet, nicht empfangen.

**Rußland und Polen.**  
Von Belgrad geht der „Post“ eine Nachricht zu, welche die Mittel und Wege der russischen Politik in interessanter

Weise illustriert. Der Leser wird sich des Generals Tschernauoff erinnern, der, trotzdem er Tschaient erobert und die Grenzen seines Vaterlandes nach dem Indus zu bedeutend erweitert, plötzlich abberufen wurde. Es heißt, er sei in Ungnade gefallen, und zwar wegen gewisser Irrungen im Verwaltungs-Departement seines Truppenheils, wie sie russischen Generalen sonst nicht allzu schwer angerechnet zu werden pflegen. Er mußte in der That die Uniform ausziehen, wurde ohne Pension entlassen, und meldete sich, um „sein Leben zu fristen“, zu einer Notariatsstelle beim Moskauer Gericht. Während wir uns so den ehemaligen Krieger mit Prozeßakten beschäftigt, vorstellen, hören wir nun, daß er die ehrwürdigen Kodices niemals auch nur in die Hand genommen, sondern vielmehr seinem alten Metier, wenn auch in einem anderen Lande und Volke, treu geblieben ist. Er hat die Zeit seit seiner Rückkehr von Turkestan fast ganz in Belgrad und Kragujevac verbracht, und dort „als Privatmann“ die serbischen Milizen organisiert. Kommentare sind unnötig.

### Bom Landtage.

#### 46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Gründung 10<sup>th</sup> Uhr. Am Münsterländischen Freiherr v. Heydt, Graf Ivenitz, v. Mühlner, v. Selchow mit mehreren Kommissarien.

Ein Schreiber des Justizministers sucht die Ermächtigung des Hauses zur Verfolgung der in Berlin erscheinenden „Zukunft“ nach, deren Leitartikel vom 25. Januar d. J., überschrieben „Geldbewilligung“, von der Staatsanwaltschaft als Beleidigung des Hauses der Abgeordneten aufgefaßt wird. — Das Schreiben wird der Justizkommission überwiesen.

Ein Antrag des Abg. v. Dietz auf Abänderung der §§. 4 und 49 der Geschäftsaufgaben wird der Geschäftsaufgaben-Kommission überwiesen. (Der §. 4 betrifft das Referat der Abteilungen über die Wahlprüfungen, der §. 49 das Recht des letzten Wortes für den Antragsteller und Berichterstatter nach Schluss der Diskussion.)

Das Haus trat alsdann in seine Tages-Ordnung, die Vorberathung des Staatshaushalt-Statuts für 1868, ein, erledigte ohne Diskussion die vorbehalteten Posten bei der allgemeinen Kassenverwaltung und eröffnete alsdann die allgemeine Diskussion über das Statutgesetz. Dasselbe lautet nunmehr mit den durch die bisherige Vorberathung bewirkten Änderungen in den Biffen des § 1 und mit dem die Entlastung betreffenden Nachrags Paragraphen 4 wie folgt:

„Wie Wilhelm, u. s. w. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushalt-Statut für das Jahr 1868 wird: in Einnahme auf 159,618,885 Thlr. (statt 159,861,879 Thlr.) und in Ausgabe auf 159,618,885 Thlr., nämlich auf 153,617,885 Thlr. (statt 153,760,879 Thlr.), an fortlaufenden, und auf 6,001,000 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§. 2. An Stelle der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schatzanweisungen im Betrage von 10 Millionen Thalern können im Jahre 1868 neue verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf 1 Jahr lautend, in gleichem Betrage ausgegeben werden.

§. 3. Auf die neu auszugebenden Schatzanweisungen finden die Bestimmungen in den §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzes-Sammlung Seite 607) Anwendung.

§. 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalt-Statuts (§. 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§. 5. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

An Stelle der vorstehenden §§. 2 und 3 beantragt Abg. v. Dechend: §. 2. Die Mittel zur Einlösung der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schatzanweisungen im Betrage von zehn Millionen Thlr. sind durch Begebung einer verzinslichen Staatsanleihe zu beschaffen, welche im Jahre 1868

§. 2. Die Verwaltung der Anleihe (§. 2) wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmäßige Abtragung des Schuldkapitals erzielten Einnahmen, wegen Verjährung der Binsen und wegen des Verfahrens bezüglich der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (Gesetzes-Sammlung S. 75) Unwendung. — Dem Staat bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken oder auch die sämtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§. 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beiträge sind aus den bereiteten Staatsentnahmen an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Abg. v. Dechend: Es lag mir daran, mit meinem Amendment die weitere Ausgabe von Schatzscheinen zu verhindern, daher kam die ungewöhnliche Eile, mit der ich dasselbe einbrachte. Die Besorgniß, daß mit dieser Ausgabe von Schatzscheinen fortgeschritten werden würde, liegt nun jetzt nicht mehr vor, die Staatsregierung hat diese Absicht vorläufig aufgegeben, und damit ist der Hauptzweck meines Amendments erreicht. Ich halte jedoch nichtsdestoweniger dasselbe aufrecht, um auch für die Zukunft derartige Maßnahmen vorzubereiten, weil ich überhaupt die Ausgabe von Schatzscheinen mit einer soliden Finanzverwaltung für unvereinbar halte. Ich verbergle mich keineswegs die geringe Aussicht, die mein Amendment auf Annahme Seitens des Hauses hat, ich wünsche aber, daß man in späteren Zeiten, wenn wir wirklich in diesen Weg einlenken, nicht sage, es habe Niemand in diesem Hause auf die Gefahren, denen wir damit entgegengehen, aufmerksam gemacht. Es ist immer ein Grundfaß der preußischen Finanzverwaltung gewesen, kein Zahlungsvorsprung zu übernehmen, ohne auch dafür Sorge zu tragen, daß das Versprechen jährlich eingelöst wird. Diesen Grundsatz entsprechend sind alle unsere bisherigen Anleihen aufgenommen, verwaltet und amortisiert worden, jeder daraus möglicherweise erwachsener Verlust hat man im Voraus vorgebeugt. Auch bei der Ausgabe der ersten jetzt noch umlaufenden Schatzscheine ist von diesem Grundsatz wesentlich nicht abgegangen. Die Staatsregierung erklärte damals, als sie die Genehmigung zur Ausgabe dieser Schatzscheine nachsuchte, es wäre nicht ihre Absicht, daraus eine feste Maßregel zu machen. Die Schatzscheine sollten aus

§. 2. Die Verwaltung der Anleihe (§. 2) wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmäßige Abtragung des Schuldkapitals erzielten Einnahmen, wegen Verjährung der Binsen und wegen des Verfahrens bezüglich der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (Gesetzes-Sammlung S. 75) Unwendung. — Dem Staat bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken oder auch die sämtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§. 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beiträge sind aus den bereiteten Staatsentnahmen an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Abg. v. Dechend: Es lag mir daran, mit meinem Amendment die weitere Ausgabe von Schatzscheinen zu verhindern, daher kam die ungewöhnliche Eile, mit der ich dasselbe einbrachte. Die Besorgniß, daß mit dieser Ausgabe von Schatzscheinen fortgeschritten werden würde, liegt nun jetzt nicht mehr vor, die Staatsregierung hat diese Absicht vorläufig aufgegeben, und damit ist der Hauptzweck meines Amendments erreicht. Ich halte jedoch nichtsdestoweniger dasselbe aufrecht, um auch für die Zukunft derartige Maßnahmen vorzubereiten, weil ich überhaupt die Ausgabe von Schatzscheinen mit einer soliden Finanzverwaltung für unvereinbar halte. Ich verbergle mich keineswegs die geringe Aussicht, die mein Amendment auf Annahme Seitens des Hauses hat, ich wünsche aber, daß man in späteren Zeiten, wenn wir wirklich in diesen Weg einlenken, nicht sage, es habe Niemand in diesem Hause auf die Gefahren, denen wir damit entgegengehen, aufmerksam gemacht. Es ist immer ein Grundfaß der preußischen Finanzverwaltung gewesen, kein Zahlungsvorsprung zu übernehmen, ohne auch dafür Sorge zu tragen, daß das Versprechen jährlich eingelöst wird. Diesen Grundsatz entsprechend sind alle unsere bisherigen Anleihen aufgenommen, verwaltet und amortisiert worden, jeder daraus möglicherweise erwachsener Verlust hat man im Voraus vorgebeugt. Auch bei der Ausgabe der ersten jetzt noch umlaufenden Schatzscheine ist von diesem Grundsatz wesentlich nicht abgegangen. Die Staatsregierung erklärte damals, als sie die Genehmigung zur Ausgabe dieser Schatzscheine nachsuchte, es wäre nicht ihre Absicht, daraus eine feste Maßregel zu machen. Die Schatzscheine sollten aus

§. 2. Die Verwaltung der Anleihe (§. 2) wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmäßige Abtragung des Schuldkapitals erzielten Einnahmen, wegen Verjährung der Binsen und wegen des Verfahrens bezüglich der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (Gesetzes-Sammlung S. 75) Unwendung. — Dem Staat bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken oder auch die sämtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§. 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beiträge sind aus den bereiteten Staatsentnahmen an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Abg. v. Dechend: Es lag mir daran, mit meinem Amendment die weitere Ausgabe von Schatzscheinen zu verhindern, daher kam die ungewöhnliche Eile, mit der ich dasselbe einbrachte. Die Besorgniß, daß mit dieser Ausgabe von Schatzscheinen fortgeschritten werden würde, liegt nun jetzt nicht mehr vor, die Staatsregierung hat diese Absicht vorläufig aufgegeben, und damit ist der Hauptzweck meines Amendments erreicht. Ich halte jedoch nichtsdestoweniger dasselbe aufrecht, um auch für die Zukunft derartige Maßnahmen vorzubereiten, weil ich überhaupt die Ausgabe von Schatzscheinen mit einer soliden Finanzverwaltung für unvereinbar halte. Ich verbergle mich keineswegs die geringe Aussicht, die mein Amendment auf Annahme Seitens des Hauses hat, ich wünsche aber, daß man in späteren Zeiten, wenn wir wirklich in diesen Weg einlenken, nicht sage, es habe Niemand in diesem Hause auf die Gefahren, denen wir damit entgegengehen, aufmerksam gemacht. Es ist immer ein Grundfaß der preußischen Finanzverwaltung gewesen, kein Zahlungsvorsprung zu übernehmen, ohne auch dafür Sorge zu tragen, daß das Versprechen jährlich eingelöst wird. Diesen Grundsatz entsprechend sind alle unsere bisherigen Anleihen aufgenommen, verwaltet und amortisiert worden, jeder daraus möglicherweise erwachsener Verlust hat man im Voraus vorgebeugt. Auch bei der Ausgabe der ersten jetzt noch umlaufenden Schatzscheine ist von diesem Grundsatz wesentlich nicht abgegangen. Die Staatsregierung erklärte damals, als sie die Genehmigung zur Ausgabe dieser Schatzscheine nachsuchte, es wäre nicht ihre Absicht, daraus eine feste Maßregel zu machen. Die Schatzscheine sollten aus

§. 2. Die Verwaltung der Anleihe (§. 2) wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmäßige Abtragung des Schuldkapitals erzielten Einnahmen, wegen Verjährung der Binsen und wegen des Verfahrens bezüglich der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 (Gesetzes-Sammlung S. 75) Unwendung. — Dem Staat bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken oder auch die sämtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§. 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beiträge sind aus den bereiteten Staatsentnahmen an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Abg. v. Dechend: Es lag mir daran, mit meinem Amendment die weitere Ausgabe von Schatzscheinen zu verhindern, daher kam die ungewöhnliche Eile, mit der ich dasselbe einbrachte. Die Besorgniß, daß mit dieser Ausgabe von Schatzscheinen fortgeschritten werden würde, liegt nun jetzt nicht mehr vor, die Staatsregierung hat diese Absicht vorläufig aufgegeben, und damit ist der Hauptzweck meines Amendments erreicht. Ich halte jedoch nichtsdestoweniger dasselbe aufrecht, um auch für die Zukunft derartige Maßnahmen vorzubereiten, weil ich überhaupt die Ausgabe von Schatzscheinen mit einer soliden Finanzverwaltung für unvereinbar halte. Ich verbergle mich keineswegs die geringe Aussicht, die mein Amendment auf Annahme Seitens des Hauses hat, ich wünsche aber, daß man in späteren Zeiten, wenn wir wirklich in diesen Weg einlenken, nicht sage, es habe Niemand in diesem Hause auf die Gefahren, denen wir damit entgegengehen, aufmerksam gemacht. Es ist immer ein Grundfaß der preußischen Finanzverwaltung gewesen, kein Zahlungsvorsprung zu übernehmen, ohne auch dafür Sorge zu tragen, daß das Versprechen jährlich eingelöst wird. Diesen Grundsatz entsprechend sind alle unsere bisherigen Anleihen aufgenommen, verwaltet und amortisiert worden, jeder daraus möglicherweise erwachsener Verlust hat man im Voraus vorgebeugt. Auch bei der Ausgabe der ersten jetzt noch umlaufenden Schatzscheine ist von diesem Grundsatz wesentlich nicht abgegangen. Die Staatsregierung erklärte damals, als sie die Genehmigung zur Ausgabe dieser Schatzscheine nachsuchte, es wäre nicht ihre Absicht, daraus eine feste Maßregel zu machen. Die Schatzscheine sollten aus

den zu erwartenden außerordentlichen Einnahmen gedeckt werden, und da die Aussicht auf solche Extraordinarien in der That damals vorlag, so konnte die Landesvertretung darauf eingehen, ohne den alten preußischen Finanzgrundregel nicht die Rente; die Rente geht augenscheinlich dahin, das System der schwedenden Schuld dauernd in unser Finanzsystem aufzunehmen. Wir haben augenblicklich keine Aussicht auf außerordentliche Einnahmen; gibt die Staatsregierung daher neue Schatzscheine aus, so thut sie das in dem klaren Bewußtsein, daß sie dieselben nicht baar, sondern mit neuen Schatzscheinen gleicher Art einföhren will.

Es ist mir unbegreiflich, wie die Staatsregierung, die einen Kredit ohne Gleichen besitzt, die jede Summe unter Bedingungen bekommen kann, um die alle anderen Regierungen sie benennen, dazu kommt, sich dieses Hilfsmittel bedrängter und übermäßige Geldansprüche machender Regierungen zu bedienen, warum die Staatsregierung das jedes Jahr erbitten will, was für alle Mal bekommen kann, wenn sie treu ihren bisherigen Grundsätzen, sofort auf England und Frankreich in dieser Beziehung hinzuweisen, soll man doch besser blieben lassen. Die englische Regierung geht schon lange damit um, die Schatzscheine ganz wegfallen zu lassen. Sollen wir diese weggeworfene Ware auf Frankreich! Könnte uns irgend ein Beispiel mehr abholen, uns auf diesen Weg einzulassen, als gerade das Beispiel Frankreichs? Mr. Q. grade, weil es sich jetzt nur um die geringe Summe von zehn Millionen handelt, die sehr leicht und ohne alle Umstände in eine feste Anleihe verwandelt werden können, grade deshalb empfehle ich Ihnen dringend, nicht zu zögern und das System der schwedenden Schuld erst höher, dann ist es ohne große Kosten nicht mehr möglich, von diesem Systeme wieder zurückzugehen. Ich fürchte, in unserer Finanzverwaltung wird man sich nicht entziehen können, auf meinen Antrag einzugehen; aber auch dieser Umstand hat mich von demselben nicht zurückhalten können, ich habe mit gutem Gewissen gehandelt, was meiner Überzeugung gemäß ist. (Bravo!)

Der Finanzminister: Man kann dem Herrn Vorredner bestimmen, wenn er über das Bedenken einer schwedenden Schuld spricht, und ich nehme keinen Anstand, das zu thun; daraus wird aber nicht folgen, daß die Finanzverwaltung in einer Weise geführt wird, die nicht mehr eine solde genannt werden kann, daß sie einer Ermahnung bedürfe, festzuhalten an dem alten preußischen Systeme, daß ihr Ruf unter dem jetzt bestolzen Systeme leide. Im Gegenteil, der Ruf der preußischen Finanzverwaltung ist zu seiner Zeit besser gewesen, als es jetzt der Fall ist. Es wird dem Hause erinnerlich sein, daß in dem vorjährigen Kreditgesetz ausdrücklich festgesetzt war, daß in dem nächsten Statutgesetz darüber Bestimmungen getroffen werden sollen, in welchem Betrage neue Schatzanweisungen ausgebettet werden sollten. Als der Statut aufgestellt wurde, hoffte ich, daß ein Theil derselben mit den Überflüssen des verlorenen Jahres würde gedeckt werden können und der Rest durch die Überflüsse des nächsten, dieses Jahres. Diese Erwartung kann ich allerdings nicht festhalten, so weit jetzt die Ergebnisse des Vorjahrs vorliegen, und man hat deshalb keinen anderen Ausweg, als die Genehmigung der Vorlage.

Abg. Zweiten: Mit dem nachträglich zum Statutgesetz eingebrochenen Paragraphen können wir sowohl materiell

824,000 Thlr. mehr, als die wirkliche Einnahme des Jahres 1866 betrug. Bei den Staatsseisenbahnen ist der Überschuss auf 1,754,000 Thaler höher veranschlagt als im Etat für 1867; bei den Posten findet eine Mehrveranschlagung von 234,000 Thlr. statt, bei der Bank ist eine sehr hohe Einnahme ausgeworfen, die schwerlich erreicht werden wird, die Stempelsteuer in Schleswig-Holstein, Nassau, Hessen, ist um  $\frac{1}{2}$  Million höher veranschlagt, als sie nach dem Einwohnerverhältnis ergeben wird. Die direkten Steuern werden in Ostpreußen jedenfalls weit hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Alle diese höheren Veranschlagungen berechnen sich zusammen auf circa 5 Mill., deren Einnahmefrage fraglich sein dürfte, und wenn ich dazu rechne, daß die Einnahme der Landesverwaltung nur als eine außerordentliche betrachtet werden darf, so ergiebt sich, „daß wir uns im gegenwärtigen Etat bei den ordentlichen Einnahmen der Erwartung eines möglichen Defizits von etwa 7 Millionen nicht verschließen können.“ (Hört! hört!) Und das um so mehr, als die Regierung selbst erklärt hat, Überschüsse seien in diesem Jahre durchaus nicht zu erwarten. Wir müssen uns also diese Möglichkeit des Defizits wohl gegenwärtig halten.

Bu dieser Warnung veranlaßt mich aber namentlich die Rückfrage auf unsere Staatschulden. Ende 1866 beliefen sich dieselben auf 258,779,000 Thlr. Seitdem sind bewilligt worden im vorigen Jahre die Kriegsanleihe von 60 Millionen, von der 40 Millionen realisiert sind, eine Eisenbahnanleihe von 40 Millionen, von der 12 Millionen realisiert sind, außerdem eine Anleihe von 3 Millionen für den Fürsten von Thurn und Taxis, welche realisiert ist. Im Ganzen sind also realisiert worden 55 Millionen. Dazu haben wir in diesem Jahre bereits bewilligt eine neue Eisenbahn-Anleihe von 40 Millionen, und die Staatsregierung verlangt noch eine weitere von 5 Millionen. Seit 1866 hat sich, abgesehen von den Schulden der neuen Landestheile, unsere Staatschuld vermehrt auf 365,143,000 Thlr. Dazu kommen die Schulden der neuen Landestheile mit 100,505,000 Thlr., macht zusammen 465,648,000 Thlr., und rechnet man endlich noch die unverzinsliche Schuld dazu, welche ungefähr 20 Millionen beträgt, so beläuft sich die Höhe unserer gesamten Staatschulden auf 486,125,000 Thlr. (Hört! hört!)

Ich möchte aber auch nicht als Einer erscheinen, der in Schwarz malt, und möchte deshalb dem die hohen Aktiva des preußischen Staates entgegenstellen. Der Herr Ministerpräsident hat das Aktivvermögen Hannovers allerdings bedeutend überschätzt; er sprach von 300 bis 400 Millionen; wenn ich die Nettoerträge der Eisenbahnen, Domänen u. s. w. mit 5 Prozent kapitalistische, so ergiebt sich ein Vermögen von 88,480,000 Thlr.; dazu kommt der Domänen-Ablösungsfonds mit 20 Millionen, das ergibt im Ganzen für Hannover ein Aktivvermögen von 108,480,000 Thlr. Für die alten Landestheile ergiebt sich nach demselben Verfahren ein Aktivvermögen von 528 Millionen, für Kurhessen 33,540,000 Thlr., für Nassau 29,000,000 Thlr., für Schleswig-Holstein 7,280,000 Thlr. Das zugbare Aktivvermögen sämtlicher Landestheile des preußischen Staates beläuft sich demnach auf 706,300,000 Thlr. Unsere Schulden im Betrage von 486,125,000 Thlr. davon abgezogen, behalten wir noch immer einen Überschuss an Vermögen von 220,175,000 Thlr., und wir können mit Fug und Recht sagen: Wir sind reich.

Wir wirtschaften augenblicklich aber unzweckmäßig mit einem Defizit, das sind die 10 Millionen, die die Staatsregierung durch Schakanweisungen decken will. Ich halte aber, im Gegensatz zu Herrn v. Dechend, diese Operation für einen Vorteil der Staatsverwaltung, denn durch eine solche Schule wird immer der Gedanke wach gehalten: wir wirtschaften mit einem Defizit. Wenn das Publikum sich an die Schakanweisungen erst gewöhnt hat, dann wird deren Ausgabe auch in Friedenszeiten keine Gefahr haben, dann wird es durch eine solche Operation auch in Friedenszeiten gelingen, unter billigeren Bedingungen Geld zu erlangen. Grade in dieser Beziehung hat England uns ein Beispiel gegeben, indem es während der Kriege am Anfang dieses Jahrhunderts fortwährend große Summen sich auf die Weise stiftig mache. Ich verkenne die mit der Ausgabe von Schakanweisungen verknüpfte Gefahr nicht, aber die Gefahr ist keine größere, als die bei der Ausgabe von Banknoten, denen nur zum dritten Theile der Baarvorwahl entspricht. Die Schakanweise sind eine Art Wechsel, die aber vollkommen gestattet sind, sobald man nur die Vorsicht anwendet, sie nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Wir machen und im vorigen Jahre darauf gefaßt, daß die Staatsregierung bis zu einer Summe von 30 Millionen Schakanweisungen ausgeben würde, um so mehr können wir mit einem so geringen Betrage von 10 Millionen zufrieden sein, haben aber auch keine Veranlassung, selbst diese zu hindern. Eine Gefahr für unser Finanzsystem kann ich dabei unter keinen Umständen erkennen.

Abg. Dr. Wiedrow: Mit nicht geringem Erstaunen ist man im Lande seit einigen Jahren der Auffassung gefolgt, welche in einzelnen Regierungskreisen über die unerschöpfliche Natur der Hülfssquellen der preußischen Nation herrscht, einer Auffassung, die ihren Ausdruck in den bekannten Worten des Generals v. Maneuvres gefunden hat: „Wir haben bedenkmäßig viel Geld.“ (Heiterkeit.) Diese Auffassung zieht sich durch eine ganze Reihe von Verhandlungen der letzten Zeit, die zum Theil ihren Abschluß gefunden haben in Be schlüssen dieses hohen Hauses, zu denen sich ein Theil der Mitglieder zwar mit einem gewissen Widerstreben, aber doch aus gewissen politischen Rücksichten entschlossen hat. Obwohl ich nun nicht zu denen gehöre, die diese Ansicht thelen, so halte ich mich doch dazu berechtigt, diese Majorität des Hauses und die Regierung darauf hinzuweisen, daß, wenn sie so fortfahren, die preußische Politik bald auf einem so verderblichen Wege befinden wird, wie wir ihn von einem Nachbarlande haben einschlagen sehen, weil ein Theil der Regierung sich dort ebensoviel kümmert um die Finanzverhältnisse des Landes, wie es bei uns zu geschehen scheint. — Wir haben in den letzten Tagen allerdings allerhand konstitutionelle Anwendungen bei einem Theil unseres Ministeriums zu sehen Gelegenheit gehabt (Heiterkeit); ich würde es aber für eine wirkliche konstitutionelle Anwendung halten können, wenn bei dieser Beratung das ganze Staatsministerium auf seinem Platze im Hause sich befände. (Ruf: Sehr wahr!) Am Ministerisch sind vom Ministerium v. d. Heydt und v. Seitz wahrschauend. Denn es ist doch wohl wichtig, daß die Minister sich ein Urtheil annehmen, wie wichtig für die Gesamtheit der Staatsverhältnisse und der Finanzverhältnisse des Staates (Ruf: Sehr wahr!); da nur so eine gerechte Vertheilung der Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Etatszweigen und eine sparsame Verwaltung möglich ist.

Der Herr Ministerpräsident hat neulich bei den Verhandlungen über die Entschädigung der Depossidirten dem Hause gewissermaßen einen Vorwurf darüber gemacht, daß es nach der Budgetberatung einen andern Standpunkt eingenommen habe, als vorher. — Bei mir trifft das allerdings nicht zu; wenn es aber wahr sein sollte, so geht doch daraus nur hervor, wie außerordentlich nützlich es ist, solchen Budgetberatungen regelmäßig beizuhören und sich dadurch Kenntnis von der Finanzlage des Landes zu verschaffen. (Ruf:

tionen einmünden, einen Schlüß auf die Temperatur, welche jeder Station während des ganzen Tages zukommt, sehr wohl gestatten.

Tabelle III. S. 36 gibt eine Übersicht der mittleren Wärme der Monate, Jahreszeiten und Jahre für den Zeitraum von 1848—1865. Für den ganzen Zeitabschnitt betrug das Wärmemittel des Jahres  $+ 6^{\circ} 22$ , das Maximum  $+ 7^{\circ} 44$ , das Minimum  $+ 5^{\circ} 42$ , die absolute Veränderung also  $2^{\circ} 015$  R. Hierbei ist (S. 40) darauf hingewiesen, wie wichtig für die Entwicklung der Pflanzen und den Gefügebauzustand der Bewohner eines Landes die Vertheilung der Wärmesumme auf das ganze Jahr ist.

Ihr Minimum mit  $- 3^{\circ} 94$  erreicht die Zageswärme bei uns am 13. Januar, und die Frostperiode erstreckt sich vom 2. Dezember bis zum 1. März, wobei auf einem Zeitraum von 90 Tagen, ihr Maximum mit  $+ 16^{\circ} 16$  erreicht am 24. Juli, und erhebt sich über das Jahresmittel von  $+ 6^{\circ} 22$  vom 25. April bis zum 27. Oktober, also an 186 Tagen. (S. 48 u. w.)

Außerdem stand während der 18 Beobachtungsjahre das Thermometer im Jahre 1850 am 22. Januar  $3\frac{1}{2}$  Uhr Morgens im Freien, nämlich auf  $- 29^{\circ} 2$ . Diese Kälte war eine von den Polargegenden ausgehende, ihr Maximum lag an der Ostseite des Ural und umfaßte ganz Europa vom Kaukasus bis zu den Orkneys; für den preußischen Staat war sie die höchste bis jetzt beobachtete!

Der heißeste Tag war am 20. Juli 1865, nämlich  $28^{\circ} 2$ . Auch diese hohe Wärme hatte eine weite Verbreitung. Sie nahm ihren Weg von W. nach O. (S. 52 u. 53.)

Als mittlere Windrichtung für unsern Win' er ergiebt sich S.  $33^{\circ} 45'$  zu W., für den Frühling W.  $41^{\circ} 53'$  zu N., für den Sommer W.  $46^{\circ} 11'$  zu N., also für beide ein Vorstoß nach N. und für den Herbst endlich W.  $24^{\circ} 29'$  zu N., also ein Rückgang nach W. Diese Resultate deuten darauf hin, daß der Wind bei uns vorzugsweise von der Westseite kommt, im Winter als S. W. in dem übrigen Jahre mehr als NW.

Unsere Provinz ist ein ganz vorzügliches Getreideeland, und wenn schon in normalen Zeiten viel Weizen und Roggen aus derselben ausgeführt wird, so macht sich ihre kommerzielle Wichtigkeit in dieser Beziehung in Notjahren erst recht geltend. Eine solche trat in den Jahren der Hungersnoth 1816 und 1817 ein.

Sehr wahr!) Denn wir können doch wohl nicht annehmen, daß der Herr Ministerpräsident gemeint hat, daß das Haus an Einsicht abgenommen habe durch die Budgetberatung (Heiterkeit); sondern daß im Gegenteil seine Kenntnisse sich dadurch erhöht haben und eine vorsichtige Beurtheilung der Regierungsvorlage eingetreten sei. — In England wäre es unerhört, wenn an einer solchen Beratung nur der Finanzminister Theil nähme, außer welchem wir hier noch das Ministerium vertreten sehen, das von Anfang an das größte parlamentarische Interesse an den Tag gelegt hat (Heiterkeit), mehr aber aus persönlicher Neigung als aus der Neigung des Gesamtministeriums. Hieraus allein ist es denn auch nur zu erklären, daß der Herr Ministerpräsident neulich behaupten konnte, wir hätten 40 Millionen für Ostpreußen bewilligt, wovon doch bekanntlich gar nicht die Rede war. (Heiterkeit) — Um unsere eigene Finanzlage zu charakterisieren, will ich nur ein Paar schlagende Zahlen hervorheben. — Die Gesamt-Einnahme des Jahres 1867 betrug 168,929,873 Thlr.; 11,692,000 Thlr. mehr, als für 1866. Diese Zunahme gegen das Vorjahr war unerhört in der ganzen Finanzgeschichte Preußens. Für 1868 sind allerdings die Verhältnisse schwieriger zu beurtheilen, in Folge der Veränderungen, die durch die Finanzwirtschaft des Norddeutschen Bundes im preußischen Budget geführt sind. Nach dem Anschlage der Regierung selbst beträgt jedoch die Einnahme, die noch auf dem preußischen Budget steht, 122,030,309 Thaler, an den Norddeutschen Bund gehen über die Einnahmen 62,173,346 Thaler, macht zusammen 184,203,655 Thaler; dies ist gegen das Vorjahr eine Zunahme von etwa 15 Millionen Thalern, jedenfalls ein ganz kolossal schnelles Anwachsen.

Der Rest der Einnahmen, der nach der Absetzung der auf den Norddeutschen Bund übergehenden noch auf dem preußischen Etat bleibt, ist größer, als die Gesamt-Einnahme des Jahres 1857, welche nur 120,242,312 Thlr. betrug (Hört! hört!), und seit dem Jahre 1850 ist mehr als eine vollständige Verdopplung der Einnahmen eingetreten. Diese Zunahme steht in gar keinem Verhältnisse mit dem Anwachsen der Bevölkerung in unserem doch bestimmt nicht übermäßig reichen und von Natur nicht begünstigten Lande. Wenn das so fortgehen soll, so wird uns die Regierung in gar nicht langer Zeit in die allergrößte Finanzkalamität hineentreiben (Ruf: Sehr wahr!) Ich halte mich deshalb für verpflichtet, dringend zu warnen, daß das Haus und die Regierung neben der enormen Steigerung der unmittelbaren Staats-Einnahmen und Ausgaben auch noch in dem kolossalen Maße des Schuldenmachens fortfahre, wie man es jetzt angefangen hat. Sonst wird man in allernächster Zeit dahin kommen, wohin einzelne unserer Nachbarstaaten schon gekommen sind. (Ruf links: Sehr wahr!) (Die rechte Seite des Hauses ist fast gänzlich leer, die wenigen Rückgebliebenen, etwa 10 Mann, ergehen sich während der ganzen Rede in ziemlich lauten Privatunterhaltungen; nur hin und wieder rufen sie: „Zur Sache“ dazwischen.) — Bei der gerechten Vertheilung der Ausgaben ist ganz besonders der Militär-Etat zu beachten. Der selbe ist allerdings der Beschlusselfassung dieses Hauses fest entzogen, aber deshalb werden wir doch wohl darüber sprechen dürfen. Man wird doch wohl dem preußischen Abgeordnetenhaus wenigstens so viel zugestehen, daß es sich im Wege der Petition an den Hohen Reichstag (große Heiterkeit) oder an das Allerhöchste Sollparlament (Heiterkeit) wenden und um Entlastung bitten darf. — So hoch von der einen Seite die Meinung sein mag über die politische Stellung Preußens und wie auch immer die Auffassung der leitenden Staatsmänner ist über die Wege hierzu, davon wird allmächtig die Majorität dieses Hauses durchdrungen werden müssen, daß es auf diesem Wege auf die Dauer nicht geht. (Beifall.) Im Laufe des Jahres werden neue Anforderungen durch den Militär-Etat entstehen und die Matrikelarbeiten erhöht werden. Auch der Hohe Reichstag wird sich deshalb wohl daran erinnern müssen, daß der preußische Etat schon hoch genug belastet ist, und daß das Volk neue Auflagen nicht gut mehr wird ertragen können. Unser Volk muß schon sehr schwer arbeiten, um dasjenige Maß der Einnahmen zu schaffen, das der gegenwärtige Etat nachweist; ich beschwore deshalb dringend alle Mitglieder dieses Hauses und des Reichstags, nicht noch eine Steigerung der Ausgaben zu fordern, selbst diese zu hindern. Eine Gefahr für unser Finanzsystem kann ich dabei unter keinen Umständen erkennen.

Die Selbstverwaltung ist nur ausführbar, wenn der Staat in gewissem Maße auf Einnahmen zu Gunsten der Gemeinden u. c. verzichtet. Der Abg. Braun, den ich zu meinem Bedauern nicht auf seinem Platze sah, hat uns seine Mitwirkung dafür in Aussicht gestellt, durch die Überwerfung der Gebäude- und Grundsteuer an die Kommunen die Selbstverwaltung herbeizuführen. Der Abg. Braun (Wiesbaden) wird gewiß sehr populär werden (Heiterkeit), wenn es ihm gelingt, mit dem großen Einfluß, den er auf die Staatsverwaltung besitzt (Heiterkeit), irgend etwas für die Verwickeltheit dieses Sündes zu thun. Wir würden es natürlich mit Freude begrüßen; ob die Staatsregierung jedoch darauf eingehen wird, vermag ich, der ich den Regierungskreisen allzufern sehe, nicht zu beurtheilen. (Heiterkeit) Wenn man aber wirklich Selbstverwaltung will, so darf man dies nicht mit einem Beschlusse anfangen, wie man ihn jetzt für Hannover gefaßt hat, daß man einer einzelnen Provinz aus dem Staatsfond eine Revenue zahlt — das ist eine sonderbare Wirthschaft, — sondern so, daß der Staat verzichtet auf gewisse Zweige der Einnahmen und sie unmittelbar den Provinzen überweist. Die Selbstverwaltung soll keine bloße Schafensverwaltung sein, sondern eine gewisse Freiheit der Entscheidungen — natürlich innerhalb gewisser gesetzlicher Grenzen — je nach den Bedürfnissen der Provinzen, Kreise und Gemeinden mit sich bringen. — Wenn man nun neulich auf der Tribüne gesagt hat: „Wir haben ja schon Selbstverwaltung“, so ist das ein sonderbarer Standpunkt, wenn man dabei sieht, wie bei jeder Gelegenheit und bei jedem kleinen Punkte die Gemeinden, Kreise u. c. auf den Widerspruch der Regierung stoßen, zu Entscheidungen gezwungen oder daran gehindert und gefesselt werden. — So sind die Gemeinden bei uns verpflichtet, für die Schulen zu sorgen. — Was haben sie dabei zu thun? — Geld zu geben, weiter nichts (Beifall.) Sie müssen auf ihre Kosten Schulen bauen; die Pläne dazu werden ihnen vorgeschrieben; die Lehrer werden ihnen vorgeschrieben, der Lehrplan von der Aufsichtsbehörde vorgeordnet. (Hört! hört!) Ist das Selbstverwaltung? — Aehnlich ist es in anderen Fragen, wie bei den Begebaute u. f. w. — Die Selbstverwaltung hat man übrigens in Ländern, wo sie durchgeführt ist, wie in England, nicht so angefangen, wie es der Herr Ministerpräsident mit Zustimmung der Herren aus den neuen Provinzen und einzelnen anderen auseinandergefaßt hat, nicht von oben nach unten; das Prinzip der englischen Selbstverwaltung beruht auf der Gemeindefreiheit (Heiterkeit).

Das erste Kriterium für ein Selbstgouvernement ist das, daß man die Gendarmerie abschafft. (Beifall links; Widerspruch rechts.) In diesem Augenblick ist für die Gendarmerie eine ganz neue Organisation geschaffen worden: das Gendarmerieregiment soll ein geschlossenes militärisches Korps sein, das nicht dem Minister des Innern definitiv untergeordnet ist, sondern einem andern Minister, der uns eigentlich gar nichts mehr angebt (Heiterkeit), dem Kriegsminister; durch die Bestätigung eines solchen Militärstaates schneidet man dem

habt haben, wie in der neuen Heimat, namentlich die deutschen Haushäuser, müssen dort den veränderten Feuchtigkeitsverhältnissen erst Rechnung tragen lernen.

Der schöne Abschnitt des Buches über Wollenbildung S. 94 u. w. gestattet leider keinen Auszug, ohne seine ganze Färbung und seinen Duft zu verlieren.

Aus dem Abschnitte über Niederschläge heben wir folgendes heraus. Der Regen größter Dichtigkeit trat am 26. Juni 1863 bei MW. ein. Es fielen Nachmittags um 3 Uhr bei einem heftigen Gewitter in 20 Minuten 128,4 Kubikzoll und im Ganzen an diesem Tage 161,1 Kubikzoll Regen auf den Quell-Grundfläche. Die erste Regenmenge würde für eine Stunde 385,2 Kubikzoll oder eine Regenhöhe von 32,1 Linten ergeben. Der dichteste Regen erreichte somit eine Intensität, wie sie nur die stärksten tropischen Regen haben. (S. 109.)

Seite 111 u. w. sind die Ernteerträge der Provinz Posen für eine Reihe von 18 Jahren besprochen und dabei folgende Bemerkungen gemacht. a. Wer mit den Herren Landwirthen verkehrt, wird erfahren haben, daß sie meist über den Ernteaussfall klagen und sich selten herbeilassen, ihren Erntesegen als einen reichen anzuerkennen. Und doch läßt sich wohl mit Recht behaupten, daß die manigfachen Meliorationen des Bodens, die Verbesserung der Fruchtkörper, der Ackergerze u. s. m. eher einen Fortschritt als einen Rückschritt in den Ernteerträgen u. s. m. ergeben. Und das ist eine wichtige Beobachtung. Wir müssen auf den reichen Inhalt nur hingewiesen haben. Dantenswerthe Beilagen sind ein anschaulicher Temperaturkalender für Posen nach den Beobachtungen von 1848—1865 und eine künstlerisch schöne Isothermenkarte von Posen.

Wir empfehlen hiermit das Buch des Herrn Dr. Magener aufs Angenehmste und wünschen ihm einen großen Erfolg. Wir hoffen, daß es ihm um so mehr finden werde, als diese Monographie zum ersten Male zuverlässiges Material über das Klima unserer Stadt und unserer Provinz für eine Reihe von 18 Jahren bietet, indem über zwanzigtausend sorgfältige Beobachtungen wissenschaftlich verarbeitet sind.

Das Selbstgouvernement von vorn herein die Wurzel ab. Die Engländer würden über solche Zustände lächeln. Der Gendarm ist das sichtbare Zeichen des Selbstgouvernement (Beifall). Wenn es also wirklich wahr ist, daß der Minister des Innern für Selbstverwaltung schwärmt (Heiterkeit), so hätte er sich in seinen Mußestunden nicht beschäftigen sollen mit der neuen Organisation der Gendarmerie, sondern mit der Organisation der Gemeinden auf dem Prinzip der Freiheit. (Lebhafter Beifall.) Auf die Organisation der Provinzen kommt es jetzt noch nicht an, bei den Gemeinden muß der Anfang gemacht werden, und ich kann mich mit der Ansicht nicht einverstanden erklären, die der Abg. v. Bennigsen hier einmal ausgesprochen hat, indem er dieses Haus zerstücken und dafür Provinzialhäuser einführen möchte. Wenn der Reichstag alle die Rechte hätte, die dieses Haus hat, dann würde ich gerne verzichten auf die preußische Landesvertretung. So lange aber der Reichstag sich noch in dem zweifelhaften Zustand von Rechten befindet, wie jetzt (Aufstimmung links), so lange die Praxis des parlamentarischen Lebens steht bei uns noch so wenig eingebürgert hat, wie bis jetzt, so lange der Militärat noch als „Noli metangere“ steht, so lange müssen wir hier das noch festhalten, was wir festhalten können, und den Provinzialständen überlassen die unschädliche Sorge für Irren- und Blinden-Anstalten u. c., wir dürfen sie aber nicht mit Rechten ausstatten, die ständig diesem Hause entzogen werden. Das Haus hat deshalb die Verpflichtung, so lange es nicht seine ganze Kompetenz an eine würdige, mindestens ebenbürtige Körperschaft abtreten kann, an allen seinen Rechten festzuhalten. Möge man den Gemeinden größere Freiheit geben; das wird die Würde, die Rechte und die Stellung dieses Hauses nicht beeinträchtigen, aber ohne die Gemeindefreiheit habe ich für eine Provinzialselbstständigkeit mit Gendarmen nicht das allermindeste Verständniß. (Beifall.)

Es ist, worauf ich oben schon hingewiesen habe, eine der Hauptaufgaben des Hauses, in der Finanzpolitik eine gerechte Vertheilung der Ausgaben herbeizuführen. Aus den vielen angenommenen Resolutionen geht hervor, daß in vielen Zweigen der Staatsverwaltung großer Mangel und Not herrscht, ich verweise nur auf die Subalternen, die Lehrer, die Richter u. c., an vielen Stellen muß die bessere Hand angelegt werden. Es ist deshalb nötig, daß Geld haben, und daß wir von der Regierung verlangen Sparfamilie nicht nur im Militär-Etat, sondern auch mit Bezug auf die depoßidirten Fürsten und die noch nicht Depoßidirten (Heiterkeit) auf die Reichsunterschichten und Alles, was damit zusammenhängt. (Heiterkeit.) Will die Regierung in ihrer Politik fortfahren, — und wir werden sie darin nicht hindern können — so muß sie immer dabei die erforderliche Rücksicht nehmen auf die allgemeine Finanzlage: denn ich wünsche nicht, daß für uns das ironische Wort des französischen Kriegsministers wahr werde: „die Nationen werden sich hoffentlich durch die große Steuerüberbürdung überzeugen, daß diese großen Armeen zu erhalten nicht möglich ist.“ Ich hoffe nicht, daß wir erf die tatsächliche Erfahrung machen, wie wir uns hierover überzeugen, sondern hoffe, daß die Regierung sich zu einer höheren und würdigeren Politik entschließe und Schritte thut, um auch für unser Volk die längst versprochene und längst verdiente Entlastung möglichst bald herbeizuführen. (Lebhafter Beifall.)

Reg. Kommissar Moelle: Der Herr Vorredner hat sich über die bedeutende Steigerung der Einnahmen von 1867 zu 1868 nach dem vorliegenden Etat beklagt. Die Steigerung von 1867 gegen 1866 soll 11,000,000 Thlr. betragen haben; dabei ist übersehen worden, worauf der Herr Abg. v. Dechend aufmerksam gemacht hat, daß 4,483,000 Thlr. als extraordinaire Zusatz für die Marine sich darunter befinden, so daß sich die wirkliche Mehr

stellen kann, verstehe ich nicht. Die letzteren sind ohne Zweifel viel weniger sicher, als jene, da dieselben zu einem Drittel Baar, zu zwei Dritteln aber durch Wechsel gedeckt sind, die trotz bankmässiger Sicherheit bei dem Eintritt einer Krisis unbedacht bleiben können.

Das Amendment v. Dehnd wird in seinem ersten Paragraphen abgelehnt (dafür die Freikonservativen, Waldeck, v. Kirchmann, Dunder), der Rest wird von dem Antragsteller zurückgezogen und die §§. 2—5 der Vorlage werden genehmigt.

Vor der Präsident über das Staatsgesetz im Ganzen nach dem Vorgang der früheren Vorberathung abstimmen lässt, erklärt Abg. Dr. W. de d., daß die Auslegung dieser Abstimmung wünschenswert sei; wenigstens sei er noch nicht in der Lage, sein Votum abzugeben, so lange die Bitten noch nicht definitiv festgestellt seien, und das seien sie nicht, so lange das Gesetz über den hanoverischen Provinzialfond noch nicht feststeht.

Präsident v. Horckenbeck läßt sich durch diese Einwendung nicht dazu bestimmen der Geschäftsaufordnung abzuweichen und schreitet zur Abstimmung: Das Staatsgesetz im Ganzen wird (in der Vorberathung) mit großer Majorität genehmigt. Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, Norden mit zwei Mitgliedern des Centrums.

Um 2½ Uhr wird die Sitzung vertagt. Der Präsident fragt das Haus, ob es seinen Anteil an der heute erfolgten Geburt eines Prinzen dem Kronprinzen bezeugen wolle und erklärt sich, da kein Widerspruch erfolgt, einstimmig ermächtigt mit den beiden Präsidenten diesen Anteil im Namen des Hauses auszudrücken.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. T. O.: Antrag Kosch zur Erweiterung des Notstandsgesetzes. Anteil der Herzogthümer an der dänischen Schuld, Petitionen u. s. w. — Vom Donnerstag ab bis zum Wochenschluß soll die Schlussberathung des Staats erledigt werden.

### Parlamentarische Nachrichten.

Der Abg. Hermes hat am 8. Februar für den Antrag Diest gestimmt, was wir hiermit nachträglich berichtigen.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Februar. Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident hat heute eine Diensteife in den Bomster und Bucker Kreis angetreten, die einige Tage währen wird.

Die ortsfremde Bevölkerung der Stadt Posen im Dezember v. J. einschließlich der Garnison, ist von der Zählungskommission jetzt definitiv auf 53,553 Seelen festgestellt.

[Im Handwerkerverein] sprach gestern Herr Rector Blümel über die Lage der arbeitenden Klassen in Russland. Herr Blümel bezeichnete Russland als das Land der Täuschungen und Widerprüche, die in allen Lebensverhältnissen zu Tage treten. Die ersten Erfahrungen über russische Handwerker machte der Vortragende während seines öjährigen Aufenthalts in Russland zuerst in der Stadt Hamburg, aber wie in diesem Orte fand er die Lage der Handwerker in allen kleinen Städten: es gibt einen Handwerkerstand nach unsrer Begriffen in Russland gar nicht, weil denselben die Bewußtsein eines Standes und der Genuss der Genossenschaft fehlt; die Handwerker sind gewöhnliche Tagearbeiter, die für die Kaufleute arbeiten. Die Ursachen zu diesen Verhältnissen sind 1) darin zu suchen, daß die Handwerker Leibeswaffen waren, und liegen noch gegenwärtig in den Nachwirkungen der ausgehobenen Leibeigenchaft, 2) darin, daß den Handwerkern jede Vorbildung abgeht, und 3) darin, daß die Strafanstalten als die eigentlichen Handwerkstattungen bezeichnet werden. Der unterhaltende Vortrag, den die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, war interessante Streiflichter auch auf andere russische Verhältnisse und soll über acht Tage fortgesetzt werden.

Zum Schluß wurde eine Petition von Marienburger Handwerkern an das Abgeordnetenhaus zur Diskussion gestellt. Die Petition, von den Marienburgern nach allen Städten mit der Aufforderung zum Anschluß geschickt, hebt die Nachtheile hervor, welche die Beschäftigung der Buchthäuser in handwerksmäßigen Gewerben den Handwerkern verursacht und bittet, die Buchthäuser mögen für die Arbeiten, welche jetzt die Oekonomie-Soldaten ausführen, verhindert werden, damit die den Handwerkern schädliche Konkurrenz aufhört. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Handwerkerverein als solcher sich an der Petition nicht beteiligen könne, da derjelbe kein Petitionsrecht besitzt, doch könne jeder Handwerker, ob Mitglied des Vereins oder nicht, die Anschlußpetition unterstützen. Dieselbe soll daher in den nächsten Tagen ausgelegt und die Handwerker zur Unterzeichnung aufgefordert werden.

\* Lissa, 9. Februar. Die auf heute zusammenberufenen Generalversammlungen des hiesigen Vorschußvereins war sehr zahlreich besucht und wurde von Herrn Rechtsanwalt Körbin, dem Vorsitzenden des Ausschusses, eröffnet und geleitet. Nach Abstaltung des Berichts für das Jahr 1867 seitens des Verbandsdirektors Herrn Basch, worauf wir unten zurückkommen, kamen mehrere Anträge zur Erledigung. Es wurde die Erhöhung der Vorschüsse auf 1000 Thlr. jedoch nicht mehr als 500 auf ein Appoint, beschlossen. Den Wittwen verstorbener Mitglieder wurde der Wiedereintritt ohne Antrittsgeld gestattet, den Verwaltungsgesetzten Vollmacht zur Aufnahme von Darlehen und zum Abdruk des Rechenschaftsberichts ertheilt; endlich das Gehalt der Kassenbeamten endgültig geregelt. Diese erhalten 250 Thlr. als festes Gehalt und eine Tantieme am Nettoeinnahmen.

Aus dem oben erwähnten Berichte, welchen Herr Basch wegen seines nahen Abzuges von Lissa als seinen letzten bezeichnete, in dem er daher eine in das

kleinsten gehende Uebersicht über den Geschäftsgang mit Auseinandersetzungen über die einzelnen Geschäftsteile und Operationen verweibt, um die Bahnen zu bezeichnen, in welchen der Verein zu seiner geistlichen Entwicklung auch in Zukunft sich zu bewegen habe, in den er die Wärme seiner Ueberzeugung von der hohen Bedeutung der Genossenschaften hineinlege und welchem die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit folge, entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Mitgliederzahl beträgt, nach Austritt von 64 und Eutritt von 125, 486 Mitglieder, (darunter 349 Handwerker, 48 Landleute.) Im Monat Januar sind 23 getreten.

An Vorschüssen wurden gegeben 101,912 Thaler in 1381 Posten und zwar 1280 Posten in Höhe von 200—3 Thlr. abwärts. Kein Verlust.

Die Binsennahme betrug 2033 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., die Binsausgabe 797 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Die Verwaltungskosten 499 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.

Das Mitgliederguthaben beträgt (incl. der diesjährige Dividende) 12,432 Thlr. Es wuchs monatlich um 264 Thlr. Ihre Aktie von 60 Thlr. haben voll eingezahlt 94 Mitglieder.

Der Reservefond (incl. des Bauschusses von 1867) hat 546 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.

An Effekten besitzt der Verein 750 Thlr.

An Darlehen gegen 3monatliche Rückerstattung sind aufgenommen 5230 Thaler.

An Spareinlagen hat der Verein von 275 Spareinlegern 14,046 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Im Jahre 1867 wurden über 18,000 Thlr. eingezahlt und 15,000 Thlr. herausgenommen.

Die Bilanz ergibt demnach:

I. Aktiva:						
Baarbestand . . . . .	5,672 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.					
Effekten . . . . .	750					
Ausstehende Vorschüsse . . . . .	26,067	26	9			
						32,490 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.

II. Passiva:						
Reservefond . . . . .	529 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.					
Mitgliederguthaben . . . . .	11,947	14	3			
Darlehen . . . . .	19,276	26	6			
						31,753 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Daher Reingewinn 736 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

wovon laut Beschluss der Generalversammlung 719 Thlr. 25 Sgr. als Dividende vertheilt werden, was 2½ Sgr. pro Thaler ergibt. Der Rest von 17 Thalern wird dem Reservefond überwiesen.

Das eigene Vermögen des Vereins beträgt 68 % des gelegten Kapitals, hat also das Ziel weit überholt, das Schulze-Delitzsch demselben gesteckt. Der Verein ruht auf sicheren Grundlagen und kann getrost den Wechselfallen der Zukunft entgegensehen, wenn er in dem bisherigen Geleise, unter steter Rücksichtnahme auf die durch die Wissenschaft aufgestellten und von der Erfahrung bestätigten Grundsätze des Verkehrs, fortfgeht. Es darf getrost unsaubere Verläundungen über sich ergehen lassen und der Gründer und Leiter der Genossenschaft darf von sich mit Genugthuung sagen, er habe ein Gebäude errichtet „des Schwellen der Edlen wert.“

Bromberg, 10. Februar. Gestern starb Dr. Adolph Adler an einem gastrisch-nervösen Sieber; der Verstorbene war ein Mann von vielseitiger Bildung und wirkte fleißig und ehrenhaft an der Provinzialpresse mit.

### Sammlung für Ostpreußen.

In Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von Fräulein A. K. in Konarzewo 1 Thlr.

Herrnere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

### Die Fortschritte der Neuzeit.

Seit der Erfindung des Dampfwagens, welche die Verbindung mit den entferntesten Gegenden auf dem kürzesten Wege möglich macht, sind Handel und Verkehr in stetem Wachsen begriffen und intelligente Institutionen geschaffen worden, von denen wir früher keine Ahnung hatten. Die Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft zeigt uns, daß die Ersparung der Zeit auch eine Erfahrung der Arbeitskraft ist, bewährte das alte Sprichwort: Zeit ist Geld, und gab den Impuls zu den in der neueren Zeit gemachten mannigfachen Erfahrungen auf dem Gebiete des Wissens und der Industrie. Wir brauchen nur eine der heutigen Zeitungen zur Hand zu nehmen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, welche Dimensionen der jetzige Verkehr seit den letzten vier Dekennien angenommen hat. Der Inseratenheft der früheren Zeitungen war so dürlig bestellt, daß der selbe kaum einen halben Bogen in Anspruch nahm, während jetzt oft mehrere Bogen hierfür nicht ausreichen. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß vor 40 Jahren schwerlich mehr als der vierte Theil der jetzigen Zeitungen existierte, so kommen wir leicht zu der Schlussfolgerung, daß sich die Inseration seit dieser Zeit zwölffach verdoppelt hat.

Die Vermehrung der Inserate ist eine natürliche Folge der verbesserten Kommunikationsmittel und des dadurch gesteigerten Verkehrs. Der Industrielle wußte den Wert der Annonce erst zu schätzen, als er, von der Konkurrenz gedrängt, den Weg der öffentlichen Heilblätter betrat, und das Vorurtheil, welches sich noch bei so Manchem gegen die Inserate geltend mache, ist immer

abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Klasse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Befreiungsbereich zu begrenzen.

auf den 5. März 1868

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminsraum Nr. 17. anberaumt werden. Die Bevölkerung werden hiervom mit dem Befreiungsbereich festgelegt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssitzung über den Akkord berechtigen.

Lissa, den 6. Februar 1868.

### Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gerber.

### Bekanntmachung.

Der von dem früheren Gutsbesitzer Franz von Bojanowski, jetzt in Ostrowiecno, über 130 Thlr. am 22. September 1862 auf den Kaufmann Moritz Zatta hier selbst ausgestellte und durch Giro auf den Kaufmann Abraham Feuerstein hier selbst übergegangene und am 3. November 1862 zahlbar gewordene trockne Wechsels ist angeblich verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber des bezeichneten Wechsels wird aufgefordert, denselben bis

zum 28. März c. einschließlich

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminsraum Nr. 17. anberaumt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

mehr und mehr geschwunden, weil sich die Konkurrenz größer und mächtiger gestaltete.

Allerdings war noch vor wenigen Jahren das Inserat in hiesigen und auswärtigen Zeitungen mit vielen Schwierigkeiten verbündet; wollte man z. B. eine Annonce nur in 6 verschiedene hier erscheinende Zeitungen inserieren lassen, so mußte das Inserat auch 6 Mal geschrieben und jeder Zeitungs-Expedition bebadigt werden. Noch weit beschwerlicher aber war das Einräumen der Annonce in auswärtigen Zeitungen; nehmen wir an, es sollte dieselbe in 20 auswärtigen Zeitungen inseriert werden, so mußte man nicht allein das Inserat 20 Mal abschreiben, sondern es mußte auch an jede Zeitungs-Expedition ein beider Brief gerichtet und der ungefähre Betrag der Inserat beigefügt werden; mit anderen Worten, man hatte 20 Geldeinheiten zu versiegeln und abzufinden; falls nun bei den verschiedenen Spaltenbreiten der Zeitungen der eine oder der andere der gesandten Beträge nicht austreite, so unterblieb die Inseration und die Zeitungs-Expedition beanspruchte in einem unfruchtbaren Briefe den Betrag der Inserationsgebühren überstiegen.

Diese ungünstige Mühe und die bedeutenden Spesen, welche das Annoncenreverstaltete, verursachte, war der Grund, weshalb der größte Theil des Publikums hierzu zurückgeschreckt wurde, und wiederum war es der vorwärtsstrebende Geist der Neuzeit, welcher diese Hemmnisse beseitigte, indem er einen Centralpunkt für sämtliche existirende Zeitungen schuf, als welchen eine Zeitungs-Annoncen-Expedition zu betrachten ist.

Diese Büros repräsentiren die Agenturen aller im In- und Auslande erscheinenden Zeitungen und sind von denselben in den Stand gesetzt, Inserate zu Originalpreisen anzunehmen. U. a. bezeichneten wir als ein derartiges Institut die Zeitungs-Annoncen-Expedition des Herrn Rudolf Mose, Berlin, Friedrichstraße Nr. 60., für die Provinz Posen vertreten durch Joseph Polowicz in Posen, welches auf solider Basis begründet, sich eines täglich steigenden Zuspruchs erfreut.

Will man jetzt nicht nur in 20, sondern in 2000 Zeitungen des In- und Auslandes inserieren, so braucht man nur das einmal geschriebene Inserat der Annoncen-Expedition zu übergeben, welches sofort die Inserationskosten für sämtliche Zeitungen berechnet und in Empfang nimmt, um in kürzester Zeit sein Inserat in allen Zeitungen zu erblicken. Abgesehen davon, daß die unendliche Mühe und die großen Portospesen erpart werden, hat man die Inserationspreise gezahlt, welche die einzelnen Zeitungs-Expeditionen berechnen, und die Inseration so schnell befüllt, wie man dies früher immer im Stande war. Durch ausführliche Kataloge, welche gratis verabfolgt werden, kann man sich nunmehr über die Verbreitung der betreffenden Blätter an jedem beliebigen Orte, sowie über die Inserationsgebühren genau informieren.

Wir glauben, daß diese Seiten die Vortheile, welche die Zeitungs-Annoncen-Expedition nach verschiedenen Richtungen hin bietet, genügend dargestellt haben, so daß voraussichtlich wohl jeder unserer geehrten Leser in vor kommenden Fällen sich eines derartigen Büros bedienen wird. D. R.

### Angekommene Fremde

vom 11. Februar.

BOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Niče aus Chwakowo, Gutsbesitzer Bezirks aus Schoraz, Hauptmann a. D. Ruschke und die Kaufleute Reichert und Steinraus aus Berlin, Simon aus Rathenow, Posthalter Niče aus Kosten, Brenner-Besitzer Biedelt und Maurermeister Stammer aus Strzelno.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Poniatki aus Malczewo, Graf Czarnecki aus Gogolewo, v. Breza nebst Frau aus Wieckowice und Grafin Czapska aus Podlesno.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Collani, Crohner, Brodhausen und Götz aus Berlin, Mohr aus Hamburg, Mohr aus Breslau, Gerhardt aus Gera und Schmidt aus Magdeburg, Baumwollfabrikant v. Taczanowski aus Chorznica, Jacobi

## Sattler- und Niemerwaaren-

Auktion.

Mittwoch den 12. Februar c. Vor-  
mittags von 9 Uhr ab werde ich im  
Auktionslokal, Magazinstr. 1., neue  
Sättel, Geschirre, Reitzeuge, Cha-  
rren, Fahr- und Reitpferden,  
Karriätschen, Striegel, Reisefächer,  
Gurte, Ringe, Schlüssel, Rosetten,  
Lashen, Stränge, sowie diverses Hand-  
werkszeug und Ladezettel versteigern.

Rychlewski,  
königl. Auktions-Kommissar.

Die beiden hier selbst am alten Markt gelege-  
nen, zum Nachlass des Destillateurs Peter  
Paul Hubert gehörigen Hausgrundstücke  
Altstadt Nr. 10 und 11. sollen einzeln oder auch  
zusammen aus freier Hand verkauft werden.  
Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote an den  
unterzeichneten Bevollmächtigten der Hubertschen  
Familie entweder schriftlich oder mündlich in dessen  
Bureau in den Nachmittagsstunden abzugeben,  
wo zugleich genaue Auskunft über den Hypotho-  
ken-Bau und der beiden Grundstücke ertheilt wer-  
den kann. Posen, den 31. Januar 1868.

Der Justiz-Rath Techuschke.

## Germania.

## Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Pr. Crt.

Mäßige Prämiensätze.

Schleunige Ausfertigung der Policeen.

Darlehne auf Policeen.

Pompekte Auszahlung bei Todesfällen.

Im Monat Januar sind eingegangen:

2043 Anträge über . . . . .	Thlr. 1,279,919.
Jahres-Einnahme . . . . .	1,410,438.
Versichertes Kapital . . . . .	45,061,918.
Bis 31. Dezember 1866 bezahlte Versicherungssumme . . . . .	1,559,202.

Prospekte und Antragsformulare durch die Agenten und durch die unter-  
zeichnete General-Agentur.

Posen, den 10. Februar 1868.

## Leopold Goldenring.

Den bei unserer Gesellschaft gegen Feuerschaden Versicherten theilen wir hier-  
durch mit, dass sie für das Jahr 1867 eine Dividende von

## 50 Prozent

der für das betreffende Jahr gezahlten Prämie zu empfangen haben, und dass ihnen die  
Dividendenabscheine durch den Agenten, welcher ihre Versicherung vermittelte, unverzüglich  
zugehen werden.

Schwedt, den 7. Februar 1868.

## Versicherungs-Gesellschaft.

Den geehrten Wein-Konsumenten, wie vorzugsweise allen Kennern und Liebhabern unserer Bordeaux-Weine machen wir hiermit die ergebene  
Anzeige, dass wir außer den schon in Deutschland befindlichen 278 Nieder-  
lagen noch für Posen und Provinz mit dem 1. Februar d. J. eine Kom-  
mandite unter der Firma

## Th. Baldenius Söhne

eingerichtet haben, von wo wir zu den billigsten Engross-Verkaufspreisen in Ge-  
binden und Flaschen abgeben.

Zu diesem Zwecke haben wir die Lokalitäten des früher

C. Schippmannschen Weingeschäfts,  
Wilhelmsplatz Nr. 15.läufig übernommen und werden in jeder Beziehung bemüht sein, den geehrten  
Besuchern dieses alt renommierten Lokals stets das Preiswürdigste und Beste zu  
liefern, wie wir auch die Leitung der feinen Küche einem bewährten und  
tüchtigen Koch übergeben haben. Vorzugsweise erlauben wir uns auf unsere sich  
sehr schön entwickelten 1864er Bordeaux-Weine aufmerksam zu machen,  
welche sich durch feines Bouquet und Milde besonders auszeichnen. Aus unserem  
Lager in Bordeaux zu sendende Bestellungen werden bei offener Schiffsfahrt pünkt-  
lich effektuiert, worüber besondere Preislisten und Proben gern verabschiedet werden.

Posen und Berlin, den 1. Februar 1868.

## Th. Baldenius Söhne,

Wein-Großhandlung, Rum- und Araf-Transit-Geschäft.

Blumen-Bouquets, Kränze etc., sowie  
auch blühende Topfgewächse empfiehlt zu bil-  
ligen Preisen

Albert Krause,

Kunst- und Handelsgärtner.

Schleskr. 13/14.

unweit der Cegelski'schen Fabrik.

150 Stück fernfette, mit  
Schrot gefüllte Mastham-  
mel stehen auf dem GuteMiszezjewo bei Mur. Goslin zum  
Verkauf.

## Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm  
nicht eingetroffen.

Auch in diesem Jahre werde ich den Herren  
**Gutsbesitzern**, welche ihr  
Besitzthum verkaufen wollen, zahlungsfähige  
Käufer zuführen und ersuche daher Die-  
jenigen, welche mir noch keine Anschläge einge-  
sandt haben, dieselben vertrauensvoll bald zu  
kommen zu lassen.

Posen, im Februar 1868.

Ehrhardt, i. pens. Rechnungs-rath.

bin ich von Donnerstag den 18. d. M. für  
kurze Zeit in Posen, Mylius Hotel, zu  
konfultiren, täglich von früh 10 bis Nach-  
mittags 5 Uhr. Büchertin

**Elisabeth Kessler**  
aus Berlin;  
in Posen;  
Mylius Hotel de Dresden.

In der Stadt Jarocin mit guter  
Umgegend wird die Niederlassung eines  
Hierarzes dringend gewünscht, da der  
bisherige Inhaber dieser Stelle gestor-  
ben ist.

Modewaren-Lager.

Ein gebrauchtes Mahagoni-Cylinder-  
Bureau steht billig zum Verkauf Wasser- und  
Klosterstr. Ecke 29, eine Treppe.Eine italienische Violine ist billig zu  
verkaufen in der Buch- und Musik-Handlung

von Schlesinger &amp; Spiro,

Friedrichsstraße Nr. 36.

Modewaren-Lager.

Ein Chinesisches Haarfärbe-  
mittel, à Flacon 25 Sgr.

Die vorzüglichste

Komposition,

Haare, Bart und

Augenbrauen in

jeder für das Ge-  
sicht passenden, be-  
liebigen Nuance so-  
fort echt zu färben. Das Flacon ist mitder Firma gesiegelt, welches sehr zu be-  
achten bitten.

Orientalisches

Enthaarungsmittel,

à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden  
Schmerz oder Nachteil selbst von den zer-  
festen Hautstellen Haare, die man zu be-  
seitigen wünscht. Die bei dem schönen Ge-  
schlecht bisweilen vorkommenden Bart-  
spuren, zusammen gewachsenen Augen-  
brauen, tiefes Scheitelhaar, werden da-  
durch binnen 15 Minuten beseitigt.Fabrik von Rothe & Co. in Berlin,  
Kommandantenstraße Nr. 31.

Die alleingige Niederlage befindet sich in

Posen bei Herrn Herrm.

Moegelin, Bergstraße 9, Ecke

der Wilhelmstraße.

60 Centner gute gestampfte Hirse sind  
zu verkaufen beiT. Radkiewicz, Kaufmann  
in Schmiegel.Fl. 20,000, 4000, 2000 zt. zu ge-  
winnen am 19. d. Mts. in der

Frankfurt a/M. Geldlotterie.

Hierzu versendet ½ Poise à 4 Thlr., ¼ à 2 Thlr.,

½ à 1 Thlr., nur gültig für obigeziehung ohne

Erneuerungsanspruch und Freilos,

S. Bach's Lotterie-Geschäft, Berlin,

Gerictrautenstraße 4.

Zu vermieten Wilhelmstraße 12.

bald oder zu Michaelis c.:

1) der mit eleganten 2 Schaufernern einge-  
richtete Laden nebst angrenzenden Lokalitäten  
und Keller-Einrichtungen, bis jetzt von Herrn

v. Kurnatowski inne gehabt, und

2) der eben erst neu ausgebrochene Laden nebst

eleganten Schaufernern, sofort zu beziehen oder  
auch zum 1. April c., wozu auch eine kleine

Wohnung und Atelier gegeben werden können.

In ein Materialgeschäft wird ein Lehrling

gesucht, der polnischen und deutschen Sprache

möglich. Nährer in der Expedition d. Posener

Zeitung.

5 Thaler Belohnung

erhält im Comptoir der Herren

Berendt & Pilaski der Wieder-  
bringer eines Diamanten,

der am 10. d. Mts. auf dem

Wege vom Hotel de Rome zum

Locale der Herren L. Kurna-  
towski & Co. verloren worden

ist.

5 Thaler Belohnung

erhält in dem Modemagazin Wilhelmstraße.

17+, wer daselbst eine am 10. d. M. auf der

Bergstraße verlorene goldene Damenuhr

abgibt. Besondere Kenntniss: ein silbernes

Blatt, Warschauer Fabrik; bei der Uhr

war ein goldener Schlüssel mit 4 Rubin und

ein goldenes Medaillon mit Haaren an einem

seidenen Banden.

Roggen hat an heutigem Marte abermals einen ansehnlichen Auf-  
schwung im Preise erfahren.

Verkäufer sind zurückhaltend gewesen, so dass

der Umfang keine sonderliche Lebhaftigkeit erlangte.

Der Markt schloss zu den

höheren Preisen ruhig zwar, aber doch fest.

Roggen ist keine Ware gut zu la-  
ufen, aber geringere Sorten mußte man wieder verhältnismäßig sehr billig ver-  
kaufen.

Gekündigt 1000 Etz.

Kündigungssatz 79½ Etz.

Brotloko in festler Haltung, Termine ansehnlich höher bezahlt.

Haferloko und Termine fest und höher.

Rüböl hat sich im Werthe etwas gebessert, das Geschäft war jedoch

äußerst beschränkt.

In Spiritus ist eine kleine Preissteigerung zu konstatiren. Gekündigt

10,000 Etz. Kündigungssatz 19½ Etz.

Weizenloko pr. 2100 Pf. 89—107 Etz. nach Qualität, pr. 2000 Pf.

per diesen Monat 91½ Etz. Br., Febr.-März 91½ Etz. April-Mai 94 a ½ Etz.

Mai-Juni 95 Etz.

Roggenloko pr. 2000 Pf. 79—81½ Etz. bz., gering. 77½ a 78 Etz. bz.

per diesen Monat 79½ a 80 Etz. bz., Febr.-März 79½ a 80 Etz. bz., April-Mai

80½ a ½ a 81½ Etz. bz., Mai-Juni 80½ a 80 a 81½ Etz. bz., Juni-Juli 79 a ½ Etz.

Gesetzloko pr. 1750 Pf. 50—59 Etz. nach Qualität.

Haferloko pr. 1200 Pf. 36½—38½ Etz. nach Qualität, 37½ a 38½ Etz.

bz., per diesen Monat 37 Etz. nominell, Febr.-März 37 Etz. nominell, Märt.

April 37 Etz., April-Mai 37 a ½ Etz., Mai-Juni 37½ a 38 Etz., Juni-Juli 38 Etz.

Erbsen pr. 2250 Pf. Kochware 68—76 Etz. nach Qualität. Butter-

ware 68—76 Etz. nach Qualität.

## Beilage zur Posener Zeitung.

## Reindörfler gelber Pohlscher Riesenunkelsamen

1867er Ernte in schönster Qualität, vorzüglich empfohlen, bis 300 Centner Rüben pro Morgen

liefernd, pro Centner 18 Thlr., pro Pfund 6 Sgr.

Den alleinigen Verkauf und die Effekturierung für das Großherzogthum Posen hat dem

landwirtschaftlichen Etablissement von **S. Calvary** in Posen übergebendas Dominium **Reindörfl** bei Münsterberg in Schlesien.Sapiechaplak Nr. 1. 3 Tr. sind zwei mögl. Stu-  
ben, einzeln oder zus. von 1. März c. ab zu verm.

Ein freundlich mögl. Boderzimmer in der

ersten Etage, Markt 40., ist zum 1. März zu ver-  
mieten bei **Gebr. Horach**.

